



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

25. November 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jenny Groß, Sven Koch, Marion Schneid,
Petra Schneider, Michael Wagner (alle CDU)**
„GEMA-Gebühren auf Weihnachtsmärkten“
– Drucksache 18/10738 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 5:

Die Kommunen entscheiden in eigener Verantwortung darüber, ob und wie Weihnachts-/Nikolaus-/Adventsmärkte (im Folgenden nur Weihnachtsmärkte genannt) durchgeführt werden. Aus rechtlicher Sicht erfüllen Städte und Gemeinden mit der Organisation und Durchführung von Weihnachtsmärkten eine im Rahmen der Daseinsvorsorge als freie Selbstverwaltungsaufgabe (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GemO) übertragene Pflicht, den Bestand an Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu sichern und zu wahren (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, Art. 49 Abs. 3 Satz 1 VerfRP).



Damit obliegt auch den Kommunen die Entscheidung über die Musikknutzung im Rahmen der Weihnachtsmärkte. Die Landesregierung kann auf dieser gesetzlichen Grundlage keine Beurteilung zur derzeitigen Musik-Situation auf Weihnachtsmärkten in Bezug auf die GEMA und die Finanzen abgeben.

Zu Frage 2 und 6:

Vertragspartner der GEMA bezüglich der Tarife von Weihnachtsmärkten ist der Deutsche Städtetag als Mitglied in der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V.. Hier werden die Anwendung und Ausgestaltung von GEMA Tarifen diskutiert und Preisnachlässe verhandelt. Die Landesregierung hat keine Verhandlungsmöglichkeiten mit der GEMA. Im Sinne der Kommunen und des musikalischen Angebots auf Weihnachtsmärkten hätte sich die Landesregierung für die Gemeinden und Städte kostengünstigere GEMA-Gebühren gewünscht.

Zu Frage 3 und 4:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz